

# Suncell Energy Ltd.

## Eingeschränkte Garantie

### Eingeschränkte Garantie für Standard-Doppelglas-PV-Module mit Rahmen

Suncell Energy Ltd. ("Suncell") gewährleistet die Leistung ihrer Suncell-Marken-Solarmodule ("Module"), die im Rahmen des am oder nach dem 1. Januar 2025 unterzeichneten Modulkaufvertrags ("Kaufvertrag") verkauft werden, gemäss den vorliegenden Garantiebedingungen.

#### Diese Garantie gilt für die folgenden SCL-PV-Modulproduktcodes:

Monofaziales Modul	Mit halbgeschnittenem 182 mono c-Si-Zell	Mit 210 Halbschnitt / Shingled mono c-Si-Zell	Mit halbgeschnittenem 182x192 mono c-Si-Zell	Mit halbgeschnittenem 182x210 mono c-Si-Zell
	SCL-XXXH8M-156 SCL-XXXH8MB-156	SCL-XXXH2M-132 SCL-XXXH2MB-132	SCL-XXXH8NG-144 SCL-XXXH8NGB-144	SCL-XXXH8NH-132 SCL-XXXH8NHB-132
	SCL-XXXH8M-144 SCL-XXXH8MB-144	SCL-XXXH2M-120 SCL-XXXH2MB-120	SCL-XXXH8NG-108 SCL-XXXH8NGB-108	
	SCL-XXXH8M-132 SCL-XXXH8MB-132	SCL-XXXH2M-108 SCL-XXXH2MB-108		
	SCL-XXXH8M-120 SCL-XXXH8MB-120	SCL-XXXH2M-110 SCL-XXXH2MB-110		
	SCL-XXXH8M-108 SCL-XXXH8MB-108	SCL-XXXH2M-100 SCL-XXXH2MB-100		
	SCL-XXXH8N-156 SCL-XXXH8NB-156	SCL-XXXOM10-46B SCL-XXXOM10A-46B		
	SCL-XXXH8N-144 SCL-XXXH8NB-144	SCL-XXXOM10-44B SCL-XXXOM10A-44B		
	SCL-XXXH8N-132 SCL-XXXH8NB-132	SCL-XXXOM10B-44B		
	SCL-XXXH8N-120 SCL-XXXH8NB-120			
	SCL-XXXH8N-108 SCL-XXXH8NB-108			
<b>Bifaziales Modul</b>	SCL-XXXDH8M-156	SCL-XXXDH2M-132	SCL-XXXDH8NG-144	SCL-XXXDH8NH-132
	SCL-XXXDH8M-144	SCL-XXXDH2M-120	SCL-XXXDH8NG-108 SCL-XXXDH8NGB-108	SCL-XXXDH8NH-96 SCL-XXXDH8NHB-96
	SCL-XXXDH8M-132	SCL-XXXDH2M-110		
	SCL-XXXDH8M-120	SCL-XXXDH2M-108		
	SCL-XXXDH8M-108	SCL-XXXDH2M-100		
	SCL-XXXDH8N-156	SCL-XXXDH2N-132		
	SCL-XXXDH8N-144	SCL-XXXDH2N-120		
	SCL-XXXDH8N-132			
	SCL-XXXDH8N-120			
	SCL-XXXDH8N-108			

## **1. Eingeschränkte Produktgarantie – Reparatur, Ersatz oder Rückerstattung während fünfzehn Jahren**

Suncell Energy Ltd. garantiert, dass ihre photovoltaischen Solarmodule (MODULE), einschliesslich der werkseitig montierten DC-Steckverbinder und Kabel (sofern vorhanden), unter normalen Anwendungs-, Installations-, Betriebs- und Wartungsbedingungen frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Falls MODULE dieser Garantie nicht entsprechen, wird Suncell nach eigenem Ermessen das Produkt reparieren oder ersetzen oder den vom KUNDEN gezahlten Kaufpreis erstatten, sofern dies innerhalb der in Klausel 2 genannten Frist von Fünfzehn (15) Jahren ab dem Verkaufsdatum gemäss der Rechnung an den Erstkunden des Suncell-Produkts (KUNDE) geschieht. Die Reparatur, der Ersatz oder die Rückerstattung stellt das einzige und ausschliessliche Rechtsmittel im Rahmen der "Eingeschränkten Produktgarantie" dar und gilt nicht über die hierin festgelegte Frist von Fünfzehn (15) Jahren hinaus. Dies schliesst keine Kosten für Ausbau, Versand, Wiedereinbau oder damit verbundene Prüfungen ein, die dem Kunden entstehen. Dies erstreckt sich auf jeglichen Einnahmeverlust, der durch Mängel verursacht wird. Die vorliegende "Eingeschränkte Produktgarantie" garantiert keine bestimmte Ausgangsleistung; diese wird ausschliesslich durch Klausel 2 nachstehend ("Eingeschränkte Nennleistungsgarantie") abgedeckt.

## **2. Eingeschränkte Nennleistungsgarantie – Eingeschränkte Rechtsmittel**

Falls ein oder mehrere MODULE während der ersten Dreissig (30) Jahre ab dem Rechnungsdatum an den KUNDEN eine Ausgangsleistung unterhalb der angegebenen Mindest-"Nennleistung bei STC" (Standardtestbedingungen) aufweisen, wie nachstehend definiert, wird die tatsächliche Ausgangsleistung des Moduls ausschliesslich unter Standardtestbedingungen überprüft. Die Bestimmung der tatsächlichen Ausgangsleistung erfolgt entweder durch eine Suncell-Einrichtung oder durch ein von Suncell anerkanntes Drittprüfinstitut. Die im Datenblatt des PV-Moduls angegebenen Toleranzwerte sowie die Toleranzen der Prüfgeräte werden bei allen Messungen der tatsächlichen Ausgangsleistung angewendet. Falls nach alleinigem Ermessen von Suncell ein Leistungsrückgang auf Material- oder Verarbeitungsmängel der Module zurückzuführen ist, wird Suncell nach alleinigem Ermessen entweder (1) den Leistungsverlust durch Lieferung zusätzlicher Module an den Kunden beheben oder mit einem angemessenen Restwert der Produkte entschädigen; oder (2) die Reparatur oder den Ersatz der defekten Module übernehmen, einschliesslich kostenloser Lieferung an den von Suncell angegebenen Ort. Diese Bestimmung deckt keine Kosten für den Ausbau, den Wiedereinbau oder Prüfungskosten des Kunden sowie keine Einnahmeausfälle infolge von Mängeln ab. Die in dieser Klausel 2 beschriebenen Rechtsmittel stellen die einzigen und ausschliesslichen Rechtsmittel im Rahmen der "Eingeschränkten Nennleistungsgarantie" dar.

Die Leistungsabnahme im ersten Jahr beträgt 1,0 %. Vom zweiten bis zum dreissigsten Jahr beträgt die durchschnittliche jährliche Leistungsabnahme höchstens 0,45 %. Am Ende des dreissigsten Jahres beträgt die tatsächliche Ausgangsleistung mindestens 87,4 % der Untergrenze der Nennleistung des Produkts gemäss Kaufvertrag.

## **3. Abhilfemassnahmen**

Falls ein oder mehrere MODULE die in den Abschnitten 1 oder 2 beschriebenen Garantien nicht erfüllen, wird ein berechtigter Anspruch ausschliesslich nach Ermessen von Suncell durch eine der folgenden Garantieleistungen abgewickelt:

1. Reparaturarbeiten; oder
2. Lieferung zusätzlicher Module zur Kompensation des zusätzlichen Leistungsverlustes; oder

3. Erstattung der Leistungsdifferenz (Watt-Differenz) zwischen der tatsächlichen Ausgangsleistung und der in Abschnitt 2 garantierten Ausgangsleistung zum Marktpreis (pro Watt) zum Zeitpunkt des Eingangs des Garantieanspruchs bei Suncell; oder
4. Erstattung des Kaufpreises, vermindert um einen jährlichen linearen Abschreibungsbetrag, berechnet auf der Grundlage der in Abschnitt 2 festgelegten Garantiedauer (30 Jahre nach dem Garantiebeginn) der ursprünglichen Module, die Gegenstand des Garantieanspruchs sind; oder
5. Ersatz des defekten Moduls oder eines Teils davon durch ein neues Modul. Suncell hat das Recht, einen anderen Typ (in Grösse, Farbe, Form und/oder Leistung abweichend, jedoch mit gleichwertiger oder höherer Leistung) zu liefern, falls Suncell die ersetzten Module zum Zeitpunkt des Anspruchs nicht mehr produziert.

Sämtliche Kosten und Aufwendungen für Demontage, Ausbau, Prüfung, Verpackung, Installation oder Wiedereinbau der Module gehen zu Lasten des Kunden.

Die Abwicklung eines berechtigten Anspruchs stellt keine Erneuerung oder Verlängerung bestehender gesetzlicher Garantieansprüche oder auf der Garantie basierender Ansprüche dar. Sofern im Liefervertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, hat der Kunde ausgediente Module auf eigene Kosten gemäss den lokal geltenden Vorschriften zur Behandlung und Entsorgung von Elektronikschrott zu entsorgen, ohne diese in irgendeiner Weise nachzubearbeiten, weiterzuverkaufen oder wiederzuverwenden.

Falls Suncell entscheidet, solche Module zurückzunehmen, gilt deren Eigentümerschaft als bei Suncell liegend.

Die Garantie stellt eine freiwillige Leistung von Suncell dar. Jegliche über die in diesem Abschnitt aufgeführten Garantieleistungen hinausgehenden Ansprüche, insbesondere hinsichtlich direkter oder indirekter Schäden, sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

## 4. Garantieansprüche

Ansprüche müssen innerhalb der geltenden Garantiefrist geltend gemacht werden, in jedem Fall jedoch unverzüglich und spätestens dreissig (30) Kalendertage nach Feststellung der Garantieverletzung. Der Anspruch ist schriftlich bei Suncell Energy Ltd., Rue de l'Eglise Catholique 6, 1820 Montreux, Schweiz (Tel: +41 21 552 10 50, [info@suncell.ch](mailto:info@suncell.ch)), einzureichen. Der Anspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten: (a) die den Anspruch stellende Partei; (b) eine detaillierte Beschreibung des Anspruchs; (c) Belege zur Unterstützung des Anspruchs, einschliesslich Fotos, Daten oder Prüfberichten; (d) den Kaufnachweis der betreffenden Module, der belegt, dass die den Anspruch stellende Partei Begünstigte der Garantie ist; (e) die entsprechende Seriennummer der betreffenden Module; (f) das Garantiebeginndatum; (g) den Modultyp; (h) die physische Adresse der Module; sowie (i) alle sonstigen von Suncell angemessenerweise verlangten Angaben. Die Rücksendung von Modulen wird ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Suncell nicht akzeptiert.

Bei Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch wird ein erstklassiges internationales Prüfinstitut wie TÜV Rheinland (Deutschland/China), TÜV SÜD (Deutschland/China), PI Berlin/China oder ein anderes unabhängiges Drittprüfinstitut, das von Suncell ausgewählt und vom Kunden genehmigt wurde (wobei diese Genehmigung nicht ohne angemessenen Grund verweigert oder verzögert werden darf) und nach ISO IEC 17025 akkreditiert ist, mit der Prüfung des Anspruchs beauftragt. Die Feststellung dieses Instituts darüber, ob eine Garantieverletzung vorliegt, ist endgültig und bindend. Falls das Institut eine Garantieverletzung nicht bestätigen kann, gehen alle dabei anfallenden Gebühren und Kosten zu Lasten des Kunden.

## 5. Ausschlüsse und Einschränkungen

(1) Alle Garantieansprüche müssen in jedem Fall innerhalb der geltenden Garantiefrist geltend gemacht werden.

(2) Die "Eingeschränkten Produktgarantien" und die "Eingeschränkten Nennleistungsgarantien" gelten nicht für MODULE, die folgenden Einflüssen ausgesetzt waren:

- Fehlanwendung, Missbrauch, Vernachlässigung oder Unfall;
- Veränderung, unsachgemässer Einbau oder Anwendung;
- Nichtbeachtung der Installations- und Wartungsanleitungen von Suncell;
- Reparatur oder Modifikationen durch eine andere Person als einen von Suncell zugelassenen Servicetechniker;
- Überspannungen, Blitzeinschläge, Überschwemmungen, Brände, unbeabsichtigte Beschädigungen oder andere Ereignisse, die ausserhalb der Kontrolle von Suncell liegen.

(3) Weder die "Eingeschränkten Produktgarantien" noch die "Eingeschränkten Nennleistungsgarantien" decken Transportkosten, Zollabfertigung oder sonstige Kosten für die Rücksendung der MODULE, den erneuten Versand reparierter oder ersetzter MODULE sowie Kosten im Zusammenhang mit der Installation, dem Ausbau oder dem Wiedereinbau der PV-Module ab.

(4) Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn der Typ oder die Seriennummer der MODULE verändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurden.

(5) Die eingeschränkten Garantien gelten zudem nicht für kosmetische Veränderungen des äusseren Erscheinungsbildes, die durch den normalen Verschleiss der Produktmaterialien im Laufe der Zeit entstehen. Jegliche Farbveränderungen an Modulen oder sonstige Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild der Module stellen keine Mängel dar, sofern die Veränderung des Erscheinungsbildes nicht auf Material- und/oder Verarbeitungsmängeln beruht und keine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Moduls verursacht; solche Veränderungen sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

## 6. Einschränkung des Garantieumfangs

Die vorliegende "Eingeschränkte Garantie für PV-Module" ersetzt ausdrücklich alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und schliesst diese aus, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Verwendung oder Anwendung sowie alle sonstigen Verpflichtungen oder Haftungen von Suncell, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich von Suncell unterzeichnet und genehmigt wurden. Suncell übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Schäden oder Verletzungen von Personen oder Eigentum oder für sonstige Verluste oder Schäden, die aus welchem Grund auch immer entstehen und sich aus den MODULEN ergeben oder damit zusammenhängen, einschliesslich, ohne Einschränkung, etwaiger Mängel im MODUL oder aus dessen Verwendung oder Installation. Unter keinen Umständen haftet Suncell für zufällige, Folge- oder besondere Schäden, gleich durch welche Ursache verursacht. Nutzungsverluste, Gewinnverluste, Produktionsverluste und Einnahmeverluste sind ausdrücklich und ohne Einschränkung ausgeschlossen. Die Gesamthaftung von Suncell, falls vorhanden, in Schadenersatz oder auf sonstige Weise, überschreitet nicht den vom KUNDEN für die einzelne MODULEINHEIT bezahlten Rechnungsbetrag.

## 7. Inanspruchnahme der Garantieleistung

Falls der KUNDE einen berechtigten, durch die vorliegende "Eingeschränkte Garantie für PV-Module" abgedeckten Anspruch geltend macht, ist Suncell unverzüglich durch Einreichung eines eingeschriebenen Schreibens an die unten aufgeführte Adresse von Suncell oder durch Senden einer E-Mail an das unten aufgeführte E-Mail-Konto von Suncell zu benachrichtigen. Zusammen mit der Benachrichtigung hat der KUNDE die Belege für den Anspruch mit der entsprechenden Seriennummer des/der MODULE(s) und der Rechnung, über die die MODULE gekauft wurden, beizulegen. Eine Rechnung mit klarer Angabe des Kaufdatums, des Kaufpreises, des Modultyps sowie dem Stempel oder der Unterschrift von Suncell oder ihrer Distributoren ist ebenfalls als Teil der Belege einzureichen.

Falls die Module zur Inspektion, Reparatur oder zum Ersatz an Suncell zurückgesandt werden, stellt Suncell dem Kunden eine Warenrücksendegenehmigung (RMA) aus. Suncell akzeptiert keine Rücksendung von Modulen ohne RMA.

## 8. Streitigkeiten

Bei Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit einem Garantieanspruch wird ein von beiden Parteien ausgehandeltes erstklassiges internationales Prüfinstitut hinzugezogen, um den Anspruch abschliessend zu beurteilen. Alle Gebühren und Kosten gehen zu Lasten der unterlegenen Partei, sofern nichts anderes festgelegt wird. Das endgültige Auslegungsrecht liegt bei Suncell. Es gilt das Recht des Produktionslandes des Produkts sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften. Im Falle von Auslegungsunklarheiten ist die englische Fassung massgebend.

## 9. Verschiedenes

Die Reparatur oder der Ersatz der MODULE oder die Lieferung zusätzlicher MODULE führt nicht zum Beginn neuer Garantiebedingungen, und die ursprünglichen Bedingungen der vorliegenden "Eingeschränkten Garantie für PV-Module" werden nicht verlängert. Ersetzte MODULE gehen in das Eigentum von Suncell über und werden von Suncell entsorgt. Suncell hat das Recht, einen anderen Typ (in Grösse, Farbe, Form und/oder Leistung abweichend) zu liefern, falls Suncell die ersetzten MODULE zum Zeitpunkt des Anspruchs nicht mehr produziert.

## 10. Höhere Gewalt

Suncell ist gegenüber dem Kunden oder Dritten in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für Nichterfüllung oder Verzögerung bei der Erfüllung von Verkaufsbedingungen, einschliesslich der vorliegenden "Eingeschränkten Garantie für PV-Module", infolge von höherer Gewalt, Krieg, Aufständen, Streiks, kriegsähnlichen Zuständen, Seuchen oder anderen Epidemien, Feuer, Überschwemmungen oder anderen ähnlichen Ursachen oder Umständen, die ausserhalb der angemessenen Kontrolle von Suncell liegen. In solchen Fällen wird die Erfüllung der vorliegenden Eingeschränkten Garantie durch Suncell ohne Haftung für den Zeitraum der Verzögerung ausgesetzt, der auf solche Ursachen zurückzuführen ist.

## 11. Gültigkeit

"Nennleistung bei STC" ist die Leistung in Watt-Peak, die ein PV-Modul in seinem maximalen Leistungspunkt erzeugt. "STC" sind wie folgt definiert:

- (a) Ein Lichtspektrum von AM 1.5,
- (b) Eine Einstrahlung von 1000 W/m<sup>2</sup>,
- (c) Eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei senkrechter Einstrahlung. Die Messungen werden gemäss IEC 61215 an den Steckverbindern oder den Klemmen der Anschlussdose



– je nach Anwendbarkeit – entsprechend den zum Herstellungsdatum der PV-Module gültigen Kalibrierungs- und Prüfnormen von Suncell durchgeführt.

## HINWEIS:

"Nennleistung" ist die Leistung in Watt-Peak, die ein PV-Modul in seinem maximalen Leistungspunkt unter STC-Bedingungen erzeugt. "STC" sind wie folgt definiert: (a) Lichtspektrum von AM 1.5, (b) eine Einstrahlung von 1'000 W/m<sup>2</sup> und (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei senkrechter Einstrahlung. Die Messungen werden gemäss IEC61215 an den Klemmen der Anschlussdose entsprechend den zum Herstellungsdatum der PV-Module gültigen Kalibrierungs- und Prüfnormen von Suncell durchgeführt. Die Kalibrierungsnormen von Suncell entsprechen den Normen, die von internationalen, für diesen Zweck akkreditierten Instituten angewendet werden.

Suncell Energy SA | Rue de l'Eglise Catholique 6  
1820 Montreux | Switzerland | [www.suncell.ch](http://www.suncell.ch)

**Suncell Energy AG (Stempel)**

Adresse: Rue de l'Eglise Catholique 6, 1820 Montreux,

Schweiz

Tel: +41 21 552 10 50

[info@suncell.ch](mailto:info@suncell.ch)